

grüne Kopie(weiterer Verteiler siehe  
separates Blatt)

s.C.40.80.(1) - TE/sc

- 3003 Bern, den 30. Januar 1976

N o t i z a n

- Politische Direktion I (Herrn A.E. Hugentobler)
- Politische Direktion II (Herrn H.J. Kaufmann)
- Direktion für Internationale Organisationen  
(Fräulein von Grünigen)
- Direktion für Völkerrecht (Herrn J. Staehelin)
- Dienst für Technische Zusammenarbeit (Herrn L. Erard)
- Politisches Sekretariat (Herrn F. Bucher)
- Integrationsbüro EPD/EVD (Herrn M. Baldi)

Multinationale Unternehmungen (MNU)

Im Anschluss an unsere gemeinsame Besprechung vom 27.  
./.  
November 1975 haben wir den beiliegenden Entwurf erstellt, der  
einen Versuch bildet, einige der wesentlichen Probleme im Zu-  
sammenhang mit den MNU herauszuschälen und eine gemeinsame  
Haltung des EPD zu definieren. Wir beabsichtigen, diesen Text  
dem Generalsekretär unseres Departementes zu unterbreiten und -  
nach erfolgter Genehmigung - unseren Posten als Stellungnahme  
unseres Departementes zuzusenden.

Das Papier sollte u.E. unter Vermeidung überflüssiger All-  
gemeinheiten auf die spezifischen Bedürfnisse unseres Departe-  
ments zugeschnitten sein, wobei andererseits auch in Rechnung ge-  
stellt werden muss, dass viele unserer Vertretungen kaum im  
einzelnen mit der Materie vertraut sind.

./.

- 2 -

Sie finden am Schluss dieses Berichtes eine kleine Literaturliste; die aufgeführten Publikationen sind in der Bibliothek EPD und/oder der Dokumentation unseres Dienstes vorhanden, wo selbstverständlich auch weitere Dokumentation verfügbar ist.

Zur Diskussion dieses Papiers laden wir Sie zu einer Zusammenkunft ein. Sie findet statt:

Donnerstag, 19. Februar 1976, um 10.00 Uhr, im Konferenzzimmer des Generalsekretariates des EVD, Amtshausgasse 28.

Bei dieser Gelegenheit wird auch eine Orientierung über den Stand der Arbeiten in der OECD erfolgen (vgl. beiliegende neueste Version des OECD-Richtlinienentwurfs).

Finanz- und Wirtschaftsdienst  
i.A.

*Thurnheer*  
(Thurnheer)

Beilagen erwähnt

Kopien an: - Herrn Botschafter Bindschedler, z.K. (mit Beilagen)  
- Herrn Botschafter Diez, z.K. (mit Beilagen)

10. Feb. 76. 10

s.C.40.80.(1) - TE/sc

3003 Bern, den 30. Januar 1976

## Die multinationalen Unternehmungen (MNU)

### 1. Einleitung

Die Auseinandersetzung mit den MNU ist vielerorts zur Modeangelegenheit geworden. Neben viel Propaganda und Emotionalität sind aber auch Tendenzen zur Versachlichung feststellbar. Tatsächlich müssen den Regierungen durch die Tätigkeit der MNU Probleme entstehen; eine leidenschaftslose Diskussion kann deshalb nur förderlich sein.

Aus den zahlreichen Umschreibungsversuchen der MNU (vgl. die Zusammenstellung von verschiedenen Definitionen im UNO-Bericht "Sociétés multinationales et le développement mondial") sei jener aus dem Entwurf der OECD-Richtlinien für die MNU gewählt:

"Les entreprises multinationales comprennent des sociétés et autres entités, à capital privé, public ou mixte, établies dans des pays différents et liées de telle manière qu'une ou plusieurs sociétés sont en mesure d'exercer une influence importante sur les activités des autres et, en particulier, de partager avec elles les connaissances et les ressources."

Die MNU haben seit dem 2. Weltkrieg einen starken Aufschwung genommen. Unter sich sind sie in mancher Beziehung verschieden: Nach Grösse, Branche, Tätigkeit, Struktur und Herkunft (allerdings überwiegen die MNU aus den USA bei weitem;

- 2 -

sie sind es denn auch, die mehr als die europäischen Firmen die Phantasie der Journalisten beflügelt und sie oft zu ungerechtfertigten Schlüssen und Verallgemeinerungen geführt haben). Wenige hundert MNU verfügen über einen bedeutenden Anteil der Weltproduktion, vermögen kurzfristig über umfangreiche finanzielle Mittel zu disponieren, leisten wesentliche Impulse für die Forschung und die Verbreitung von Technologie (und tragen somit zur Industrialisierung der Entwicklungsländer bei) und sind Hauptträger der internationalen Direktinvestitionen.

Die MNU haben zum Teil ein schlechtes Image. Man wirft ihnen vor, dass ihre Macht zu gross, ihre Mobilität zu ausgeprägt, ihr Wesen zu "kapitalistisch" und vor allem dass sie von einem undurchsichtigen Mysterium umgeben seien. Neuerdings unternehmen die MNU selbst vermehrte Anstrengungen zur besseren Aufklärung (vgl. das von Nestlé gegründete Institut in Brüssel).

Bei unseren Betrachtungen müssen wir uns bewusst sein, dass die Probleme im OECD-Raum, in der Dritten Welt und in den Staatshandelsländern verschieden liegen. Massnahmen innerhalb der Industriestaaten haben ihre Auswirkungen aber auch in den übrigen Gebieten.

Grundsätzlich sei festgehalten, dass eine negative Verhaltensweise einzelner MNU die Regierungen nicht zu Verallgemeinerungen und zu diskriminatorischen Massnahmen verleiten sollte.

./.

## 2. Das ambivalente Verhältnis vom Staat zur MNU

Während sich der Nationalstaat in früheren Jahrzehnten Individuen und kleinen Gruppen einerseits und anderen Nationalstaaten andererseits gegenüber sah, ist die Struktur heute komplizierter geworden. Der Staat sieht sich innerhalb seiner Grenzen privaten Gruppen gegenüber, die z.T. von anderen Gruppen ausserhalb des Landes abhängen oder über Macht auch ausserhalb des eigenen Landes verfügen.

Nicht nur durch die Supranationalität wird die nationale Souveränität ausgehöhlt, sondern auch durch diese neuen Machtfaktoren; man hat von einem eigentlichen "Challenge" der nationalen Souveränität gesprochen. Dies umso mehr, je kleiner der Staat und je mächtiger die MNU ist.

Diese zwischenstaatlichen Gebilde finden im Markt (oligopolistische Macht) und in anderen wirtschaftlichen Gruppen (Gewerkschaften) in der Regel ungenügende Gegengewichte. Auf staatlichem Gebiet könnte eigentlich nur ein Weltstaat die MNU vollständig "in den Griff bekommen"; realistischere Weise sind deshalb zwischenstaatliche Vereinbarungen über vermehrte Koordinierung und besseren Informationsaustausch anzustreben.

Natürlich liegen die Funktionen von Staat und MNU auf verschiedenen Ebenen. Es handelt sich nicht um "duplikative" Konflikte (wie z.B. zwischen zwei Firmen, wo die Erringung eines Vorteils des einen den Nachteil eines anderen bedeutet), sondern um solche "komplementärer" Art. Jeder hat ein Interesse an der Existenz des anderen; der Vorteil des einen mag auch zum Vorteil des anderen gereichen, und umgekehrt.

## 2.1. Das Verhältnis zwischen Staat und ausländisch beherrschten Filialen auf seinem Territorium

Der Staat stösst hier an die Grenze seines Einflussbereichs; im Gegensatz zu einer nationalen Firma hat die Filiale zwei "Protektoren" im Hintergrund (Muttergesellschaft und Staat der Muttergesellschaft). Während die Beziehungen des Sitzstaates zur Muttergesellschaft vorerst wirtschaftlicher Natur sind (z.B. Auskunftspflicht über wirtschaftliche Vorgänge, Beschäftigungspolitik, Transferpreise für steuerliche Veranlagung), impliziert die Einschaltung des Staates der Muttergesellschaft per definitionem bilaterale politische Beziehungen. Dies vor allem bei Gewährung des diplomatischen Schutzes. Andererseits ist an die Calvo-Doktrin zu erinnern, nach der die "Mutterstaaten" auf die Gewährung des diplomatischen Schutzes in Lateinamerika verzichten (Erfahrungen unserer Posten in Lateinamerika).

Falls die Filialen (und ihre Mutterhäuser) im Verhältnis zu den Gaststaaten mächtig sind, vermögen sie u.U. deren erklärte Ziele zu durchkreuzen. Dies gilt zwar in erster Linie auf dem wirtschaftlichen Sektor (vgl. Ziff. 3), hat aber - wie die jüngste Vergangenheit zeigt - auch auf rein politischer Ebene seine Bedeutung. In den USA und in zahlreichen Entwicklungsländern wird der Ruf nach Eindämmung dieser Praktiken immer lauter; es ist bestimmt damit zu rechnen, dass in künftigen Regelungen (ECOSOC, OECD) diese Aspekte ihren Niederschlag finden werden. Wir glauben zwar nicht, dass die Möglichkeit zur politischen Einmischung und gar zu Bestechungen spezifisch den MNU zugeschrieben werden kann, vielmehr dürfte es die wirtschaftliche Macht als solche sein, die eine unerwünschte Einflussnahme auf eine verhältnismässig schwache Regierung ermöglicht.

## 2.2. Beziehungen zwischen Staat und Muttergesellschaft MNU

In der Regel besteht zwischen Regierung und führenden Kreisen der nationalen MNU ein enges Verhältnis. Die Tätigkeit der MNU im Ausland kann aber den Sitzstaat auch politisch berühren, z.B. wenn die Aktivität der Unternehmung mit jener des Sitzstaates identifiziert wird. Die Bewegungsfreiheit des Staates kann durch spezifische Handlungen der MNU eingeengt werden. Konflikte zwischen einer MNU und einer fremden Regierung belasten die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden betreffenden Staaten.

Es scheint, dass in unserem "nachimperialistischen" Zeitalter doch mancherorts die Regierungen sich von ihren MNU etwas distanzieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Tätigkeit des Church-Komitees in den USA, das Mittel und Wege sucht, um die Tätigkeit der amerikanischen MNU im Ausland besser überblicken und kontrollieren zu können.

## 3. Die staatliche Wirtschaftspolitik und die MNU

Im vorhergehenden Abschnitt wurde auf die grundsätzliche Problematik der Beziehungen zwischen Staat und MNU hingewiesen. Konkret geht es naturgemäss in erster Linie um die nationale Wirtschafts- und Sozialpolitik. Unter den Hauptvorwürfen, die an die MNU gerichtet werden, gehört tatsächlich jener, dass sie gegebenenfalls besser als nationale Gesellschaften in der Lage sind, die Wirtschaftspolitik der Regierungen zu durchkreuzen. Es ist hier nicht im einzelnen darauf einzugehen, weil es sich um Aspekte handelt, die das EPD nicht direkt betreffen. Es ist aber wesentlich, sich

- 6 -

vor Augen zu halten, dass es diese Gebiete sind, wo Reibungen zwischen Regierungen und MNU am unmittelbarsten auftreten können und die deshalb in erster Linie Anlass zur Aufstellung von besonderen Bestimmungen in den verschiedensten internationalen Gremien geben.

Regierungen, die der freien Marktwirtschaft verpflichtet sind, können in Konflikt mit Unternehmungen geraten, die im Schutz dieser Ordnung ihre Marktstellung missbrauchen und gerade diese Ordnung gefährden. Möglichkeiten dazu sind vorhanden durch den Aufkauf von Konkurrenzunternehmen, durch massive Preisunterbietungen oder andere Massnahmen, die den Wettbewerb beschränken. Das Problem stellt sich allerdings auch bei grossen nationalen Unternehmungen.

Ein besonders heikles Gebiet ist das Steuerwesen, wo die MNU in grösserer Masse als die nationalen Unternehmungen in der Lage sind, Steuervorteile auszunützen. Zusätzlich dürften die MNU über eine gewisse Möglichkeit verfügen, steuerrelevante Informationen zu verschleiern, da die internationale Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden im allgemeinen wenig ausgebaut ist. In diesem Rahmen sind die Aktivitäten der OECD zu sehen, wo in einer speziellen Arbeitsgruppe des Fiskalkomitees u.a. Fragen betreffend Verrechnungspreise, Informationsaustausch etc. diskutiert werden.

Aehnliches gilt es auch vom Währungssektor zu sagen: Immer wieder wird der Vorwurf erhoben, wonach es den MNU dank ihrer finanziellen Macht möglich sei, gewaltige Mittel kurzfristig zu verschieben und deshalb - vor allem in Zeiten von Währungsunruhen - Kursschwankungen zu verstärken und die einzelnen Währungen in dieser oder jener Richtung unter Druck zu setzen. Ganz allgemein haben die MNU eher die Möglichkeit, sich der erklärten Politik der Währungsbehörden zu entziehen, z.B. ...

./.



durch Rückführung von Kapitalien aus Tochterunternehmen im Ausland, wenn die geltenden Kreditrestriktionen im Sitzstaat die Aufnahme von Geldern erschweren.

Wie auf dem Steuergebiet ist es auch auf dem Sektor der Kapitalbewegungen nicht angezeigt, bei derart komplexen Gebieten ein abschliessendes Urteil zu fällen. Es bleibt die Tatsache, dass sich die Regierungen und die Öffentlichkeit bewusst sind, dass hier für die MNU - mehr als für andere Wirtschaftssubjekte - die Möglichkeit besteht, alle Vorteile, die die nationalen Regelungen bieten, auszunützen, wobei der Weg zu Missbräuchen und eigentlichen Umgehungsmanövern nicht weit ist; hier ist wohl der Ruf nach vermehrter Zusammenarbeit der staatlichen Verwaltungen besonders begründet.

#### 4. Internationale Gremien und die MNU

##### 4.1. Institutionell

##### 4.1.1. UNO und Spezialorganisationen

In der von der Generalversammlung am 12. Dezember 1974 angenommenen Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, die vor allem die Postulate der Entwicklungsländer wiedergibt, ist auch ein Hinweis auf die MNU enthalten, wo es in Kapitel 2 unter Ziffer 2 heisst:

"Chaque Etat a le droit:

- b) De réglementer et surveiller les activités des sociétés transnationales dans les limites de sa juridiction nationale et de prendre des mesures pour veiller à ce que ces activités

./.

se conforment à ses lois, règles et règlements et soient conformes à ses politiques économique et sociale. Les sociétés transnationales n'interviendront pas dans les affaires intérieures d'un Etat hôte. Chaque Etat devrait, compte dûment tenu de ses droits souverains, coopérer avec les autres Etats dans l'exercice du droit énoncé au présent alinéa."

Die "20 Eminent Persons" - Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft - haben im Auftrag der ECOSOC einen Bericht abgefasst, der weite Beachtung gefunden hat und dem auch eine Reihe divergierender Auffassungen einzelner Mitglieder beigegeben ist (darunter auch diejenige alt Bundesrat Schaffners). Der Bericht hat zur Schaffung eines Informationszentrums in New York unter der Leitung des Finnen Sahlgren und der Einsetzung einer Kommission geführt, die vom 17.-28. März 1975 ihre erste Session abgehalten hat. Der Schweiz ist kein Sitz zugeteilt worden, sie hält aber ihre Kandidatur für spätere Wahlen aufrecht. Die nächste Session ist anfangs März 1976 in Lima vorgesehen.

ILO: Auch in der ILO werden beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte der MNU behandelt. Nach Presseberichten hat sie kürzlich über die MNU in Bezug auf die Entlohnung, die Arbeitsbedingungen, die Beschäftigungspolitik und die Ausbildung eine recht positive Beurteilung abgegeben.

./.

In der UNCTAD ist ein Code für Technologietransfer in Ausarbeitung, der die MNU im besonderen Masse betrifft.

#### 4.1.2. Regional

OECD: Der Bericht Rey aus dem Jahre 1972 erwähnt die positiven Aspekte und möglichen Probleme der MNU und kommt zum Schluss, dass diese Probleme - gerade wegen ihres internationalen Charakters - wirksamer im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit als aufgrund einseitiger Massnahmen der Regierungen gelöst werden können. Der Bericht empfiehlt die Einsetzung eines Verfahrens für einen internationalen Informationsaustausch und Konsultationen zur Behandlung von konkreten Problemen, die von den MNU aufgeworfen werden, was dann über das von Botschafter Jolles geleitete Exekutivkomitee in Sondersession zur Gründung eines besonderen Komitees über internationale Investitionen und MNU geführt hat. Das Komitee ist gegenwärtig daran, Verhaltensregeln für die MNU und Konsultationsmechanismen zwischen den Regierungen auszuarbeiten, die im Frühjahr 1976 von den Wirtschaftsministern angenommen werden sollen.

Das Komitee ist auch Koordinationsorgan für verschiedene übrige Komitees, die sich mit Fragen der MNU beschäftigen (Fiskal-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Industriekomitee).

EG: Die Kommission hat dem Rat im November 1973 einen Bericht über die MNU zugeleitet, worin sie zwar auf den Erlass von Verhaltensrichtlinien ver-

- 10 -

zichtete, dagegen auf die Notwendigkeit des Erlasses von Massnahmen auf bestimmten Gebieten hinweist (z.B. Steuersektor, Versorgung, Schutz der Arbeitnehmer, Wettbewerb, Informationspolitik, Firmenübernahme). Dieser Resolutionsentwurf der Kommission ist bisher vom Rat nicht verabschiedet worden.

In diesem Zusammenhang mag auf eine kürzlich erschienene Studie der Kommission über das Verhalten der Oelgesellschaften während der Periode Oktober 1973 bis März 1974 hingewiesen werden.

Den MNU wird im grossen und ganzen ein positives Zeugnis ausgestellt, wobei aber immerhin festgestellt wird:

"Il faut donc, compte tenu des circonstances présentes et prévisibles, chercher à mieux équilibrer les rôles respectifs des pouvoirs publics et des compagnies. Les compagnies sont des agents complexes dont l'outil a une valeur économique qui n'est pas en cause, mais leur rôle doit être mieux défini."

Blockfreieie: Anlässlich der Konferenz in Lima im vergangenen Herbst hat die Gruppe der blockfreien Staaten ein Organ zur Ueberwachung der Tätigkeit der MNU und ein Informationszentrum mit Sitz in Havanna geschaffen.

#### 4.1.3. Private Organisationen

Der Vollständigkeit halber seien auch die Arbeiten der Internationalen Handelskammer CCI (Erlass von

- 10 a -

Richtlinien für Direktinvestitionen) und die Bemühungen der Gewerkschaften zu einer besseren internationalen Koordinierung (vgl. z.B. den Kongress des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften in Mexiko vom letzten Herbst) erwähnt.

#### 4.2. Sachlich

- Die unter 4.1. erwähnten Gremien bilden vorerst ein Forum zur Behandlung gegenseitiger Probleme und liegen im Interesse aller.
- Zweck des Forums ist u.a. die Erlangung einer grösseren Transparenz. Der Schleier soll gelüftet, die Diskussion versachlicht und Uebertreibungen sollen vermieden werden. Vor allem strebt man eine bessere Information durch die MNU sowohl der Regierungen als auch des Publikums an. Diese Gremien können auch als Dokumentationsstellen wirken.
- Mehr und mehr wird die Forderung nach einem bestimmten Verhalten der MNU (Richtlinien für bonne conduite) erhoben. Das Verhalten soll voraussehbar sein und der nationalen Politik entsprechen. Neben bestehenden Richtlinien des CCI ist die Ausarbeitung solcher Regeln in der OECD bereits weit fortgeschritten. Die behandelten Gebiete betreffen das Verbot politischer Einmischung, Informationspolitik, Beschäftigung, kurzfristige Kapitaltransaktionen, Wettbewerb, Steuern und Technologie. Später sollen derartige Direktiven auch im ECOSOC und in der UNCTAD erlassen werden.
- Zur Verhinderung von Konflikten, die sich aus den unterschiedlichen Forderungen der einzelnen nationalen Gesetzgebungen an die MNU ergeben, werden Konsultationsmechanismen vorgesehen (z.B. in der OECD). Adressaten sind hier somit die Regierungen und nicht die MNU. Eine eigentliche Harmonisierung der Gesetzgebungen wird allerdings nicht angestrebt (vgl. aber die Bestrebungen in den Europäischen Gemeinschaften für ein europäisches Gesellschaftsrecht).

## 5. Spezifisch schweizerische Aspekte

Charakteristisch für die schweizerische Wirtschaft ist die Verflechtung mit dem Ausland. Die MNU spielen dabei eine besonders wichtige Rolle. Es sind diese aussenwirtschaftlichen Realitäten, die die Basis für unsere weiteren Ueberlegungen zu bilden haben. Gleichzeitig aber ist daran zu erinnern, dass unter den grössten MNU der Welt nur wenige Schweizer Firmen figurieren.

### 5.1. Verhältnis von Verwaltung zu den schweizerischen MNU mit Tätigkeit im Ausland

Das Verhältnis ist gut. Das heisst nicht, dass die Interessen der MNU im Ausland mit denjenigen des EPD identisch sein müssen. Neutralitätspolitisch bestehen zwar kaum Berührungspunkte, doch müssen wir unsere ganze Bewegungsfreiheit vorbehalten. Probleme könnten sich in Ländern mit politisch angefochtenen Regimes stellen (z.B. Südafrika). Jedenfalls sollten wir uns nicht mit der Tätigkeit der MNU identifizieren.

Auswirkungen der "Roche"-Affären in Grossbritannien und den EG? Weitere Informationen über Verhalten unserer MNU im Ausland?

### 5.2. Verhältnis zu ausländischen MNU im Inland

Spezifisch für die Schweiz ist, dass es sich nicht nur um ein Verhältnis zu Filialen - wie andernorts - sondern auch zu ausländisch beherrschten MNU mit Sitz in der Schweiz handelt (Beispiel: Renault).

Unser System ist weitgehend liberal; die behördlichen Forderungen gehen weniger weit als im Ausland.

./.

Aber auch wir haben besondere Probleme, wo wir die MNU nicht "im Griff" haben und sich somit das Problem der Durchsetzung unserer nationalen Anliegen stellt, z.B. (dies betrifft sowohl schweizerische wie auch ausländische MNU):

- Währungspolitik, als wohl wichtigster Bereich: Die MNU vermögen mit ihren Finanztransaktionen die Politik der Schweizerischen Nationalbank zu umgehen; es ist dies auch schon in der Praxis vorgekommen. Jetzt besteht nur ein "Gentlemen Agreement" zwischen der Schweizerischen Nationalbank, den Banken und den MNU zur Benachrichtigung des Noteninstituts bezüglich Operationen über 5 Mio \$. Dass unsere Kontrolle über die MNU als ungenügend betrachtet wird, wurde uns wie auch der Schweizerischen Nationalbank durch die Opposition Frankreichs bei den Verhandlungen über den Beitritt zur "Schlange" klar.
- Steuerpolitik: Hierunter fällt der Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen. Wünschenswert wäre eine Tendenz zu einer "Oeffnung", d.h. zu einer vermehrten Zusammenarbeit. Die kantonalen Steuerprivilegien für Holdings, Sitzgesellschaften und Briefkastenfirmen bilden ständige Angriffspunkte für das Ausland.
- Versorgungspolitik: Die Abhängigkeit von den integrierten Erdölgesellschaften wurde anlässlich der vergangenen Oelkrise besonders offenbar.

Es laufen Bemühungen, die Informationspflicht der MNU (schweizerische und ausländische) auszudehnen (vgl. z.B.



Aktienrechtsreform). Möglicherweise wird auch StGB 271/273 einer Revision unterzogen. Vor allem aber, und dies ist wesentlich, muss unser statistischer Apparat ausgebaut werden, um die Probleme überhaupt erst richtig fassen zu können.

## 6. Haltung des EPD

Die Federführung bleibt bei der Handelsabteilung. - Wir gehen vom Erreichten aus und bemühen uns um einen realistischen "approach", und zwar möglichst in gutem Einvernehmen mit den MNU selbst.

Wir haben bilateral unsere Bewegungsfreiheit zu bewahren. Dies bedingt u.a. eine strenge Kontrolle beim diplomatischen Schutz, um Missbräuche zu vermeiden (Kontroll-, nicht Sitztheorie). Die Schweiz sollte nicht unnötig Geheimnissphäre decken. In diesem Sinne sind Anstrengungen zu unternehmen, um auf geeignete Weise im offenen Dialog die schweizerischen MNU auf die politische Komponente ihrer Tätigkeit hinzuweisen, dies auch im wohlverstandenen mittel- und langfristigen Interesse der MNU selbst. Wir haben die Aufgabe, die MNU für die politischen Probleme in der Staatengemeinschaft zu sensibilisieren.

Auf internationaler Ebene erscheint die OECD als geeignetes Forum für die Industrieländer. Es gibt für uns kein Abseitsstehen, sondern wir haben den Willen zur Zusammenarbeit zu bekräftigen. MNU sind keine Tabus. Wir haben berechnete Vorwürfe zu prüfen, um dem Image entgegenzutreten, als besonders reaktionär zu gelten. Das Gesamtinteresse der Schweiz muss dem Interesse der MNU vorgehen.

./.

- 15 -

Diese Disponibilität gilt auch im Dialog mit der Dritten Welt, wo wir Verständnis dafür aufbringen müssen, dass unsere Partner diesen Problemen eine besonders grosse Bedeutung beimessen.

(Thurnheer)